

TESTKONZEPT 2.0

Schritt 1: Pooltestung am Testtag

Negative Pool-Testung

Der im Alltag wahrscheinliche Fall einer negativen Pool-Testung bedeutet, dass kein Kind der getesteten Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall erhalten die Erziehungsberechtigten keine Rückmeldung von Seiten des Labors und das Kind kann in bekannter Form weiterhin am Unterricht teilnehmen.

Auffällige Pool-Testung

Sollte eine auffällige Pool-Testung auftreten (positives oder unklares Ergebnis), bedeutet dies, dass der Pool aufgelöst werden muss. In diesem Fall kann das Labor auf die in der Schule bereits entnommenen Rückstellproben der Kinder zurückgreifen. Das bedeutet, dass kein weiterer Abstrich mehr zu Hause durchgeführt werden muss. Ist eine Poolprobe auffällig, wird automatisch eine E-Mail an die Erziehungsberechtigten versendet, dass die Rückstellprobe aktiviert wurde. Eine weitere E-Mail wird versendet, wenn die entsprechende Untersuchung abgeschlossen ist und das Ergebnis via QR-Befundabruf zur Verfügung steht.

Die Coronabeauftragten der Schule können über das Onlinebefunde-Portal alle Ergebnisse der Schule einsehen.

Schritt 2: Ergebnisübermittlung der Rückstellprobe

Vor Schulbeginn i.d. R. spätestens um 6:00 Uhr nach der positiven Pooltestung steht das Ergebnis der Rückstellprobe zum Abruf zur Verfügung. Die Coronabeauftragten der Schule können über das Onlinebefunde-Portal alle Ergebnisse der Schule einsehen.

Negative Rückstellprobe eines Kindes

Ist das Testergebnis der Rückstellprobe eines Kindes negativ ausgefallen, so kann das Kind noch am selben Tag am Unterricht teilnehmen.

Positive Rückstellprobe eines Kindes

Ist das PCR-Testergebnis der Rückstellprobe eines Kindes positiv ausgefallen, wird das Gesundheitsamt durch die Labore informiert und es gilt die Pflicht für das Kind, sich in Quarantäne zu begeben.